

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Leistungsbeschreibung Textilreinigung und -wäsche der Blitz Textilpflege GbR

Die bei uns eingelieferten Textilien werden gemäß Pflegesymbolen in der Kleidung sach- und fachgerecht gereinigt, gewaschen und schrankfertig gemacht (Bügeln, Dämpfen oder Pressen).

I. Mängel am eingelieferten Reinigungsgut

Wir sind nicht verantwortlich für Schäden, die durch die Beschaffenheit des Reinigungsgutes verursacht werden, welche wir nicht durch eine fachmännische Warenschau erkennen können (z.B. Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, Einlaufen, Imprägnierungen, Mottenfraß, frühere unsachgemäße Behandlung, verborgene Fremdkörper und andere verborgene Mängel). Dasselbe gilt für Reinigungsgut, das nicht oder nur begrenzt reinigungsfähig ist, ohne daß dies entsprechend gekennzeichnet ist oder der Textilreiniger dies durch fachmännische Warenschau erkennen kann. Falls im Reinigungsgut kein Pflegesymbol enthalten ist, welches die Pflegeart vorgibt, werden wir nach fachkundiger Warenschau eine Pflegeart bestimmen. In diesem Falle stellen wir uns jedoch von jeder Haftung frei und lassen uns dies schriftlich durch eine Haftungsfreistellung bestätigen. Sollte eine Reinigung oder Wäsche der eingelieferten Textilie nicht gegeben sein, so behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle erstatten wir selbstverständlich den Bearbeitungspreis.

II. Rückgabe des Reinigungsgutes

Die Rückgabe des Reinigungsgutes erfolgt gegen Aushändigung der Auftragsbestätigung (Kassenbon/Bearbeitungsauftrag). Ohne einen solchen Nachweis hat der Kunde seine Berechtigung zu beweisen. Für den Fall der gewünschten Herausgabe des Reinigungsgutes ohne entsprechenden Nachweis sind wir zur Identitätsfeststellung berechtigt, den gültigen Personalausweis oder Reisepaß (mit Meldebescheinigung) des Kunden zu verlangen und seine Daten zweckbezogen zu speichern. Sie werden nach drei Monaten wieder gelöscht. Das auf dem Abholbeleg aufgedruckte Datum gilt als frühestmöglicher Abholtermin. Der Kunde muß das Reinigungsgut innerhalb von drei Monaten nach dem vereinbarten Liefertermin abholen. Anschließend zeichnen wir uns von jeder Haftung für eine Verschlechterung der Ware frei. Erfolgt die Abholung nicht innerhalb eines Jahres nach dem vereinbarten Liefertermin, und ist uns der Kunde oder seine Adresse unbekannt, so sind wir zur Verwertung der Kleidungsstücke durch Abgabe an eine karitative Einrichtung berechtigt.

III. Mangelhafte Rücklieferung

Bei Mängeln am ausgelieferten Reinigungsgut hat der Kunde zu beweisen, daß das Reinigungsgut von Mitarbeitern der Blitz Textilpflege bearbeitet wurde (z. B. durch Vorlage der am Kleidungsstück befindlichen Kennzeichnung). Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen ab der Rückgabe gerügt werden. Für die Bearbeitung der Reklamation benötigen wir die Kennzeichnung (Papierstreifen), die an jedem bearbeiteten Stück vor der Bearbeitung von uns angebracht wurde.

IV. Haftung

In den Fällen von Verlust oder Bearbeitungsschäden infolge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haften wir jeweils in Höhe des Zeitwertes des Reinigungsgutes zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung. Die Zeitwertermittlung erfolgt durch die jeweils aktuellen Zeitwerttabellen des Verbandes deutscher Textilreiniger. Diese können Sie in der Reinigung gerne einsehen.